

Zweiter Abschnitt.

Vom Stoff des Unterrichts.

§ 19.

I. Auswahl des Stoffes.

Die Masse des menschlichen Wissens und Könnens ist so groß, daß ein einzelner Mensch sie nie in sich aufnehmen oder bewältigen kann. Es muß deshalb für den Unterricht überhaupt und insbesondere für den in der Volksschule aus dieser Stoffmasse eine Auswahl getroffen werden.

Was aber ist das Beste für die Volksschule? Die Antwort auf die Frage ist schon sehr verschieden ausgefallen.

a) Man hat gesagt: Was nützlich ist, soll gelehrt werden. Allein das Prinzip der Nützlichkeit würde der Volksschule eine zu große Zahl von Unterrichtsgegenständen zuführen. Es sei hier nur an die Gesundheitslehre, Gesetzeskunde, Stern- und Witterungskunde, den Handfertigungsunterricht etc. erinnert, die alle ihren Nutzen haben und deshalb auch für die Aufnahme unter die Lehrgegenstände schon vorgeschlagen wurden. In die Volksschule gehört aber nicht das bloß Nützliche, sondern lediglich das Notwendige.

b) Man hat sodann den formalen Gesichtspunkt vorwalten lassen, also diejenigen Lehrfächer für besonders geeignet erklärt, welche die Kräfte allseitig üben und zur Selbstthätigkeit (Fertigkeit) steigern. Dies wäre jedoch eine verwerfliche Einseitigkeit, wie wir S. 33 nachgewiesen haben.

c) Der einseitig materiale Gesichtspunkt aber ist unstatthaft, weil er die Gefahr in sich birgt, daß das Wissen (Kenntnisse) nur äußerlich, mechanisch angeeignet wird, also der formale Zweck darunter leidet.

Keines dieser Prinzipien darf bei der Stoffauswahl ausschließlich maßgebend sein, weil keines den Zweck des erziehenden Volksschulunterrichts ausschließlich im Auge hat.

Die Auswahl des Lehrstoffes darf nur aus dem Gesamtzwecke der Volksschule — und dem allgemeinen Erziehungsziele — abgeleitet werden. Darnach ist nur solcher Stoff zu wählen, welcher das Kind **allseitig** und **harmonisch** zu **bilden** geeignet erscheint und dem **geistigen Standpunkt** desselben entspricht.

Deshalb müssen alle Stoffe, welche der Zweck erfordert, in den Unterricht aufgenommen werden (auch wenn sie nicht in besonderen Stunden, sondern gelegentlich gelehrt werden), sofern sie der Fassungskraft der Schüler (nach der Durchschnittsbefähigung) entsprechen.

So lassen sich in der Naturgeschichte Belehrungen über die Gesundheit, in der Geographie oder auch im Rechnen solche über den Kalender, in Geographie und Geschichte über die Staatsgesetze einflechten. Logik, Psychologie, Theologie etc. bleiben vom Volksschulunterricht ausgeschlossen.

Nach Grasers Forderung muß der Unterricht »Lebensunterricht« sein, entsprechend dem altrömischen Sprichwort: »Non scholae, sed vitae discimus«. (Nicht für die Schule, sondern für das Leben lernen wir.) Soll aber der Unterricht den Schüler dazu befähigen, daß er die Ziele und Zwecke seines zeitlichen Lebens und seine ewige Bestimmung später selbständig verfolgen kann, so muß er den Urquell alles Lebens, Gott, ferner die Natur, in der er, und die Menschen, mit denen er in der Welt lebt, kennen lernen. »Gott, Mensch, Natur: das sind die drei realen Lebenssphären, in welche der Mensch mit seiner gesamten Existenz hineingepflanzt ist, und worin alle Bedingungen seines Wohles und Wehs enthalten sind.«

Gotteskunde, Menschenkunde, Naturkunde sind daher die drei großen Lehrobjekte, aus denen der Unterrichtsstoff für die Volksschule auszuwählen ist.

Die **Gotteskunde** soll wahre Erkenntnis Gottes und seiner Offenbarungen vermitteln und damit Sittlichkeit und Gottesfurcht begründen. Es ist dies, wenn auch nicht allein, so doch zu allermeist die Aufgabe des Religionsunterrichts, welcher den Unterricht in der biblischen Geschichte (mit Kirchengeschichte) und im Katechismus, sowie den religiösen Memorierstoff mit einschließt. (Auch das Bibellesen, der kirchliche Gesang und die Liturgik sind hierher zu rechnen.)

Die **Menschenkunde** nimmt den Menschen geistig, da er nach der natürlichen Seite in die Naturkunde einschlägt. Darum gehört hierher das Band der Geister, das Wort, die Sprache. Aber das Sprechen allein würde für den geistigen

Verkehr nicht genügen; es ist auch nötig, die Gedanken schriftlich richtig ausdrücken und ebenso von andern entgegennehmen zu können. Als einzelne Unterrichtsgegenstände des Sprachfaches erscheinen darum: Sprachübung in Verbindung mit dem Anschauungsunterricht (der zugleich ein Teil der Naturkunde ist), Lesen, Schreiben, Orthographie, Aufsatz (Stil) und Grammatik.

Der Sprachunterricht ist einer der wichtigsten Gegenstände des Volksschulunterrichts, da durch die Sprache jeder Unterricht erst recht möglich, durch sie jeder andere Gegenstand des Wissens oder Könnens erst vermittelt wird.

Wie in der Sprache zumeist das Denken, so kommt im Gesange das Fühlen, in der Handlung — Geschichte — aber das Wollen des Menschen zum Ausdruck, weshalb auch der Gesang- und Geschichtsunterricht in die Rubrik Menschenkunde fallen.

Die **Naturkunde** vermittelt die vor allem für das praktische Leben unentbehrliche, aber auch ideal bildende Naturkenntnis. Zu ihr gelangt man

a) durch den Realunterricht, welcher die Naturwesen und -erscheinungen zum Gegenstande der Betrachtung macht. Hieher gehören der Unterricht in der Erdbeschreibung oder Geographie, in der Naturgeschichte und Naturlehre;

b) durch den Unterricht in der Mathematik, der von den Naturgegenständen die Zahl- und Raumgrößen abstrahiert und die Formen darstellt. Dies geschieht durch den Unterricht in der Zahlenlehre (Rechnen), in der Raumlehre, im Zeichnen und Schönschreiben.

c) An die Naturkunde reiht sich das Turnen, das unseren Körper zum geschickten Träger des Geistes machen soll, und der Unterricht in den Handarbeiten.

Anmerkungen.

1. Die vorgenannten Lehrgegenstände geben den Stoff des Volksschulunterrichts nur im allgemeinen an. Was aus jedem einzelnen Lehrfache wieder für die Volksschule auszuwählen ist, wird in der speziellen Methodik gezeigt werden.

2. Die richtige Wahl der Lehrgegenstände und die Auswahl aus denselben setzt eine Summe von pädagogischen Erfahrungen und gereifte Urteile voraus. Darum kann dieselbe nicht jedem einzelnen Lehrer überlassen werden, sondern die leitenden Schulbehörden bestimmen die zu lehrenden Gegenstände.

In Bayern z. B. sind durch den revidierten Lehrplan vom Jahre 1811 zwei Hauptklassen von Lehrgegenständen vorgeschrieben. Die 1. Hauptklasse begreift die unbedingt notwendigen Gegenstände und besteht aus drei Artikeln: »Gott, Sprache, Zahl und Maß«, d. i. Religion, Lesen und Schreiben, Rechnen. (Die drei Gegenstände [Trivium = Trivialschule] der früheren Volksschule.)

Die 2. Hauptklasse begreift die gemeinnützigen Gegenstände. Sie enthält auch drei Artikel: »Mensch, Natur, Kunst«, d. h. Geschichte, Geographie, Naturgeschichte, Zeichnen, wozu noch als regelmäßiger Übungsgegenstand der Gesang kommt. — Neuere Erlasse der Schulbehörden (Kreislehrpläne) haben auch die Pflege des Turnens, der Handarbeiten und den Unterricht in der Naturlehre empfohlen, bezw. befohlen.

In Preussen sind die oben angeführten Lehrgegenstände der Volksschule durch die Allgemeinen Bestimmungen vom 15. Oktober 1872 festgesetzt worden.

3. Die Einreihung des Realienunterrichtes in die Lehrgegenstände der Volksschule ist das Verdienst des großen Pädagogen Comenius, dessen Ideen sich erst in der Neuzeit zum Teil verwirklichten.

4. Man kann jedoch auch nach andern Gesichtspunkten verfahren und Sachunterrichtsgegenstände und Formale Unterrichtsgegenstände oder: Historische Fächer, die den Umgang, und Naturkundliche Fächer, welche die Erfahrung ergänzen, unterscheiden, wobei einige Fächer übrig bleiben, die sowohl nach der einen wie nach der andern Seite neigen. Z. B.

I. Übersicht.

A. Sachunterrichtsgegenstände.

1. Religion.
2. Geschichte.
3. Naturkunde.

B. Formale Unterrichtsgegenstände.

1. Sprache.
2. Rechnen und Geometrie.
3. Singen.
4. Zeichnen.

-
1. Anschauungsunterricht und Heimatkunde.
 2. Geographie.
 3. Turnen.
 4. Handfertigkeit.

II. Übersicht.

<p>A. Historische Fächer, die den Umgang ergänzen.</p> <ol style="list-style-type: none"> 1. Geschichtliche Gegenstände: Religion und Geschichte. 2. Sprachliche Gegenstände. 3. Singen. 	<p>B. Naturkundliche Fächer, welche die Erfahrung erweitern.</p> <ol style="list-style-type: none"> 1. Naturkundliche Gegenstände. 2. Mathematische Gegenstände. 3. Turnen. 4. Handfertigkeit.
---	--

1. Zeichnen.
2. Anschauungsunterricht und Heimatkunde.
3. Geographie.

§ 20.

2. Verteilung und Anordnung des Lehrstoffes.

a) Der Lehrplan.

1. Eine allgemeine Angabe des Lehrstoffes ist ungenügend. Aus den angeführten Lehrgegenständen ist der Stoff auch für die einzelnen Alters- (und Bildungs-) Stufen auszuscheiden und zu bestimmen, wie weit die Schule überhaupt und die Schüler jeder Klasse in jedem einzelnen Gegenstande kommen sollen (= Lehrziel, Schulziel, Klassenziel) mit Rücksicht auf die Lehrzeit (Jahresziel, Semesterziel). Dabei ist zu erwägen, in welcher Weise die Lehrfächer nacheinander zu folgen oder nebeneinander aufzutreten haben.

Eine mit Rücksicht auf das Lehrziel und das Zeitmaß entworfene Gliederung des Lehrstoffes heißt **Lehrplan**. Er bildet gleichsam den Etat im Schulhaushalt.

Bei der Aufstellung des Lehrplanes hat man sich von folgenden Grundsätzen leiten zu lassen:

a) Die Lehrziele der einzelnen Unterrichtsgegenstände müssen dem Gesamtunterrichtszwecke untergeordnet bleiben. Dieselben dürfen nicht zu hoch gesteckt sein. Es ist entschieden zweckmäßiger, wenn ein Lehrplan nur das für ein Schuljahr vorschreibt, was man bei normalen Verhältnissen unbedingt verlangen kann, das Minimum. Die Maximalforderung führt leicht zur Überanstrengung der Schüler oder zu oberflächlicher Arbeit. (Vergl. Leutz.)

b) Der gewählte Lehrstoff muß dem Lehrziel entsprechen, wertvoll und geeignet sein, den Geist vielseitig zu bilden.

c) Auch der für jede Bildungsstufe bestimmte Lehrstoff soll als ein abgerundetes Ganzes erscheinen und dem Standpunkt des Schülers angepaßt sein.

d) Jedem Lehrgegenstande ist die für seine gründliche Bewältigung nötige Zeit zuzumessen.

e) Die Lehrstoffe jeder Bildungsstufe müssen im Geiste zu einer Einheit verbunden oder konzentriert werden. (Hievon unten mehr.)

2. Die Verteilung des Lehrstoffes auf die einzelnen Bildungsstufen kann auf zweierlei Art geschehen, nämlich im Sinne des Nacheinander und des Nebeneinander. Man unterscheidet in dieser Beziehung fortschreitende und konzentrische Lehrpläne.

a) Der **fortschreitende** (progressive) Lehrplan will die einzelnen Lehrgegenstände nacheinander behandelt wissen, den zweiten also erst, wenn der erste absolviert ist.

Da die Einheit des Lehrplans durch dieses konsequente Nacheinander leiden, der dauernde Erfolg des Unterrichts in Frage gestellt würde, so sieht man in der Volksschule davon ab. Eine frühere Zeit dagegen hing mit Vorliebe an diesem System. Man lehrte im Mittelalter zuerst das Trivium, dann das Quadrivium, ja auch die einzelnen Gegenstände derselben nacheinander. So läßt man Walfried Strabo in dem nach ihm benannten Tagebuch erzählen, daß er im Jahre 815 Lesen und Schreiben (deutsch), 816 die lateinische Grammatik, 817 die Orthographie, 818 die Metrik (819 Wiederholung), 820 die Rhetorik, 821 die Dialektik erlernte. Nun folgte das Quadrivium: 822 Arithmetik, 823 Geometrie, 824 Musik und 825 Astronomie. In den Mittelschulen ist der fortschreitende Lehrplan heute noch nicht ganz aufgegeben.

b) Der **konzentrische** (cyklische) Lehrplan führt alle Lehrgegenstände, in welchen auf jeder Bildungsstufe unterrichtet werden soll, nebeneinander auf, so daß alle Unterrichtsfächer in jedem Schuljahre wiederkehren, wenn auch in stets sich erweiternder Form. Wissen und Können erweitern sich nach Art der konzentrischen Kreise.

Obwohl konzentrische Lehrpläne für die Volksschule grundsätzlich aufgestellt werden und ein thunlichstes In-

einandergreifen aller Unterrichtsgegenstände schon mit Beginn des Schulunterrichts notwendig ist, so hat man doch auch daran festzuhalten, daß die Lehrgegenstände von Anfang an zugleich in einer bestimmten zeitlichen Reihenfolge zu behandeln sind. Wird aber ein neuer Lehrgegenstand aufgenommen, so ist demselben so viel Zeit zuzumessen, als notwendig erscheint, damit derselbe mit Energie Eingang in die herrschenden Vorstellungskreise gewinne. (Richtige Verbindung des Nacheinander und des Nebeneinander!)

Von dieser Ansicht war schon Graser geleitet, der in seiner »Divinität« (1811) den Elementarunterricht in drei Hauptklassen zu je zwei Schuljahren teilte nach den drei Hauptperioden der Entwicklung: der Sinnlichkeit, des Verstandes und der Vernunft. Während des ersten Bienniums bewegt sich das Leben im Kreise der Anschauung (1. Jahr Kenntnis der Familie, 2. Jahr der Gemeinde). Im zweiten Biennium soll der Schüler auf der Grundlage der bisher erworbenen Kenntnisse durch den Unterricht einen Begriff erhalten vom Vaterland (3. Jahr) und vom Ausland (4. Jahr). Im dritten Biennium muß der Unterricht besonders mit dem Urteilsvermögen aufgefaßt werden. Kenntnis der Beziehungen des Menschen zur Menschheit, zur Natur und Gottheit (5. Jahr), Kenntnis des Universums und Gottes im Verhältnis zum Menschengeschlecht (6. Jahr). So dehnt sich der Unterricht in sechs konzentrischen Kreisen (gemäß der Zahl der damals für die Volksschule festgesetzten sechs Schuljahre) nach Umfang und Vertiefung aus. (Vgl. Comenius, Did. mag., Kap. 27 u. 29.)

3. Der konzentrisch angelegte Lehrplan führt aber noch nicht notwendig zu einer organischen Einheit. Man sucht diese zu erzielen durch die Beziehung der verschiedenen Teile des Unterrichts aufeinander, durch die **Konzentration des Vorstellungskreises**. Diese Idee, welche schon Jacotot in den Worten ausdrückte: »Versteht ein Buch und beziehet alle anderen darauf« — ist wegen der einheitlichen Ausgestaltung des kindlichen Gedankenkreises festzuhalten, indem Verwandtes und Zusammengehöriges aufeinander bezogen und, wo es geht, zusammengeordnet wird.

Die absichtliche Konzentration oder Verknüpfung der Vorstellungen und Gedanken, welche der Unterricht darbietet, kann sich beziehen 1. auf den Stoff eines einzelnen

Lehrgegenstandes, der, wie z. B. der Religionsunterricht, verschiedene Unterabteilungen in sich faßt, oder 2. auf einzelne leitende (associierende) Fächer.

Auf die letztere Weise erhält man verschiedene Gruppen von Lehrfächern, in welchen diejenigen einzelnen Lehrgegenstände gleichsam als Konzentrationspunkte (Mittelpunkte) erscheinen, welche die vielseitigste Anknüpfung mit den andern zulassen. So denken wir uns z. B. die Sittenlehre als den Mittelpunkt für alle religiösen Lehrfächer, das Lesen und im Zusammenhang damit das Lesebuch als den Konzentrationspunkt für die Sprachfächer, die Geographie als den für die Realien. Auch die einzelnen Gruppen gestatten Beziehungen zu einander. — (Übrigens ist hier noch zu bemerken, daß da, wo die sämtlichen Unterrichtsfächer in der Hand eines Lehrers liegen, die Konzentration am ersten mit Erfolg für den Unterricht durchzuführen ist.)

Man hat nicht selten den Gedanken der Konzentration falsch aufgefaßt und einen einzigen Gegenstand als das Zentrum des Unterrichts betrachtet, dem sich sämtliche Gegenstände als untergeordnete Glieder anzuschließen hätten, so z. B. den Religions- oder den Sprachunterricht. Die strenge Konzentration, welche nach Herbarts Grundsätzen von Ziller versucht wurde und die Prof. Dr. Rein in den »acht Schuljahren« in die Schulpraxis einzuführen strebt, stellt den historischen »Gesinnungsunterricht« als konzentrierenden Mittelpunkt auf. Die für die acht Schuljahre ausgewählten Gesinnungsstoffe sollen dem Entwicklungsgang der Menschheit entsprechen, den jeder Einzelne zu durchlaufen habe. Daher acht kulturhistorische Stufen für die acht Schuljahre, nämlich: 1. Zwölf Märchen, 2. die Geschichte Robinsons, 3. die Patriarchengeschichte, 4. die Zeit der Richter, 5. die Könige Israels, 6. das Leben Jesu, 7. die Apostelgeschichte, 8. die Geschichte der Reformation. Diesen Stoffen schließt sich mit dem dritten Schuljahr weltgeschichtliche Abschnitte an: Die heimatlichen Sagen die Nibelungen, die deutsche Geschichte.

Es ist mit Recht behauptet worden, »daß die Konsequenz dieser Forderung zu einer künstlichen Zusammentragung der verschiedenen Unterrichtsstoffe und dadurch zur Zersplitterung des Gedankenkreises führt. Die Konzentrationsidee muß vielmehr pädagogisch, d. h. so verstanden werden, daß der Lehrer in der unterrichtlichen Behandlung der verschiedenen Disziplinen,

die scheinbar ihre eigenen Wege verfolgen, das in der Seele des Kindes vereinzelt Dastehende zusammenzuführen, das Auseinanderstrebende zu verknüpfen bestrebt ist, dafs er dabei die eigene Erfahrung des Zöglings überall herbeizieht, damit von verschiedenen Punkten des Wissens aus Verbindungen miteinander hergestellt werden« (Bartels). Die Vorstellungswelt mufs ein harmonisches Ganzes bilden. Die vorausgehende Konzentration des Stoffes steht somit nur im Dienste der beabsichtigten Vorstellungs- und Gedankenverbindung. Es kann somit kein einzelner Lehrgegenstand, auch nicht der wichtigste, den Bildungszweck des Volksschulunterrichts nach allen Seiten hin fördern, also auch nicht der einzige Mittelpunkt sein. »Nicht der Lehrer oder der Lehrstoff, das **Kind** (die werdende Persönlichkeit) ist der Mittelpunkt der Lehr- und Erziehungsthätigkeit.« (Diesterweg.)

Seminarinspektor Königbauer spricht in seiner Schrift »Zur Reform des Unterrichtsbetriebes« die Ansicht aus: Wenn die Volksschule ihrer Aufgabe gerecht werden und dem Unterricht die richtige »Konzentration« geben wolle, so dürfe der Lehrstoff nicht nach »Fächern« eingeteilt und vermittelt werden, sondern müsse dem menschlichen Interessenkreise entnommen werden, zu welchem 19 Gruppen gehören, nämlich: Nahrung, Kleidung, Wohnung, Heizung und Beleuchtung, Beschäftigung, die Landschaft und ihre Produkte, Wind und Wetter, Gestirne und Zeiten, der menschliche Organismus, die Arbeitsteilung, Gesellschaftsordnung, der Verkehr, das Eigentum, die Wertbestimmung, der Haushalt, Sitten und Gebräuche, der Streit und das Recht, die ästhetisch-moralische und die sittlich-religiöse Bildung. Zur Einführung in diese Interessenkreise habe noch die Erwerbung von gewissen Fertigkeiten zu treten, zu welchen die Übungsfächer Lesen, Schreiben, Rechnen, Singen, Zeichnen und Turnen gehören. —

Die Anordnung des Unterrichtsstoffes ist übrigens zugleich Sache der Methode, weshalb in dem folgenden Abschnitt dieser Punkt wiederholt berührt werden mufs.

Anmerkung. Noch sei erwähnt, dafs die Durchführung eines Lehrplanes in Klassen mit mehreren Jahrgängen viel schwieriger ist als in sieben- oder achtklassigen Schulen, wo jedes Schuljahr eine Klasse bildet. In der Regel wurden deshalb für gemischte Klassen, besonders aber für einklassige Schulen, Lehrpläne mit beschränkten Lehrzielen aufgestellt.

4. Der **Wert** eines guten Lehrplans ist ein sehr erheblicher. Er besteht hauptsächlich in der Verhinderung planloser Arbeit und in der Erzielung eines ziemlich gleichmäßigen Fortschrittes in den gleichartigen Volksschulen eines Landes, eines Kreises etc. Durch ihn wird der zerstreute Lehrer von Nebendingen weg auf Sammlung seiner Kräfte für die Hauptaufgabe hingewiesen, der eilfertige von der Oberflächlichkeit ab- und zur Gründlichkeit angemahnt, der langsame aber durch das stets vor Augen gestellte Ziel zu regem Eifer angespornt. Der Lehrplan gibt auch dem Visitator eine bestimmte unübersteigbare Norm und steht somit unbilligen Forderungen von dieser Seite im Wege.

Die Lehrpläne sind das Ergebnis fortgehender Arbeit des ganzen Lehrerstandes und seiner Behörden. Die von den Landes- schulbehörden ausgegebenen Lehrpläne sind meist sehr allgemein gehalten und nicht für lokale Verhältnisse geschaffen. (Allgemeine Bestimmungen vom 15. Oktober 1872 für Preußen; Schul- und Unterrichtsordnung für die allgemeinen Volksschulen vom 20. August 1870 für Österreich; allgemeiner Lehrplan von 1811 für das Königreich Bayern etc.) Selbst die auf Grund des allgemeinen bayerischen Lehrplanes erst in neuerer Zeit entstandenen, mit viel Sorgfalt ausgearbeiteten und den Zeitforderungen entsprechenden Kreislehrpläne lassen noch einen ziemlichen Spielraum.

Am Ende jeden Schuljahrs hat der Lehrer schriftlich nachzuweisen, wie weit das Lehrziel des Lehrplanes erreicht wurde, und die Gründe anzugeben, welche dies etwa hinderten. (Krankheiten, schlechter Schulbesuch wegen ungünstiger Witterung, schwache Begabung etc.) Diese Rechtfertigungsschrift des Lehrers heißt **Lehrnachweis**. Auch dieser hat seinen bestimmten Wert. Je ehrlicher und offener er nämlich die Verhältnisse der Schule schildert, einen um so sichereren Boden haben die Visitatoren für eine billige und gerechte Beurteilung. Ein sorgfältig geführtes Tagebuch ist übrigens der beste Lehrnachweis.

5. Der Lehrplan muß eine Ergänzung finden in dem **Lektionsplan**, der die Verteilung des Lehrstoffes auf ein Jahr oder Semester, auf die einzelnen Quartale, Monate, Wochen und Tage enthält. Ein solcher Plan dient zur Kontrolle wie zur Vorbereitung. »Ohne ihn arbeitet der Lehrer ins Blaue hinein; er fühlt sich seines Erfolges niemals

sicher und vermag auch nicht jederzeit Rechenschaft über seine Arbeit zu geben« (Leutz). Genaue Einhaltung des Lektionsplanes ist notwendig und jede Abweichung davon in Bälde wieder auszugleichen, damit keinem Teile des Lehrstoffes zu viel oder zu wenig Zeit zugewendet werde.

Anmerkung. Den Lektionsplan, der auch in Tabellenform angelegt werden kann, hat jeder einzelne Lehrer selbst auszuarbeiten, und es ist dies allen Lehrern, besonders denen an ungeteilten Schulen, nicht genug zu empfehlen. (Brandmüller und Prager: Verteilung des Lehrstoffes in den ungeteilten Schulen nach Monaten und Wochen. Eichstätt 1878. — Brixle, »Zur Volksschulpraxis der ersten drei Schuljahre.« Eine sehr empfehlenswerte Verteilung des Lehrstoffes samt Anleitung zur Durcharbeitung desselben. München, 1898.)

In manchen Schulen wird in ganz ähnlicher Weise am Schlusse jeder Woche eingetragen, was gelehrt worden ist. Diese ebenfalls tabellarische Konstatierung heisst Lektionsmanual.

§ 21.

b) Der Stundenplan.

In allen Schulen muß ein- für allemal bestimmt sein, was in jeder Stunde eines jeden Schultages (und der Woche) gelehrt wird. Eine Tabelle aber, welche die genaue Verteilung der Lehrfächer (nach Maßgabe der ihnen zugemessenen Zeit) auf die Tagesstunden und Wochentage und zugleich auf die einzelnen Schul-Klassen und Abteilungen angibt, heisst **Stundenplan** oder **Stundenordnung** (auch Lektionsplan).

Bei Aufstellung und Ausarbeitung eines Stundenplanes beachte man folgendes:

Der Stundenplan ist nach den bestehenden Vorschriften über Unterrichtszeit, Unterrichtsdauer etc. und nach Maßgabe der den einzelnen Lehrfächern im Lehrplan zugemessenen Zeit anzufertigen.

In Anbetracht des steten Abhängigkeitsverhältnisses zwischen Lehr- und Stundenplan ist den schwierigeren, wichtigeren und umfangreicheren Fächern mehr und günstiger gelegene Zeit zuzuweisen als den leichteren, minder wichtigen und weniger umfangreichen Gegenständen.

Die Religionsfächer legt man in der Regel auf die Morgenstunden, weil da das Herz noch empfänglich, das Gemüt noch rein gestimmt, das Rechnen auf den Vormittag, weil da der Geist noch lebendig, die Denkkraft noch ungeschwächt ist. Die mehr mechanischen Fächer wie Schreiben, Lesen etc. kommen nachmittags daran. Auch scheint es nicht angezeigt, jeden Tag mit demselben Gegenstande zu beginnen.

Da weder die Zahl der Lehrgegenstände, noch ihr innerer Wert, noch ihr Umfang für die verschiedenen Klassen gleich ist, so muß bei der Anfertigung die jedem Gegenstande zuzuteilende Stundenanzahl erst für jede Klasse einzeln aufgeschrieben und darnach die Abgleichung vorgenommen werden.

Das Ausmaß der Zeit für die einzelnen Gegenstände hat nicht selten zu Differenzen geführt. In diesem Betreff gibt die »Schul- und Lehrordnung für die deutschen Schulen des Kreises Mittelfranken« vom Jahre 1877 in dankenswerter Weise eine feste Norm. Dieselbe bestimmt nämlich das Verhältnis der Hauptgegenstände nach Prozentsätzen, z. B. für die Mittelklasse bei wöchentlich 25 Stunden Unterricht folgendermaßen:

20 %	=	5	Stunden für Religion,
40 %	=	10	„ „ Deutsch,
20 %	=	5	„ „ Rechnen,
15 %	=	4	„ „ Realien,
5 %	=	1	„ „ Singen.

Zeichnen und Turnen sind hierbei nicht berücksichtigt.

Die Rücksicht auf die Gesundheit der Schüler fordert eine zweckmäßige Aufeinanderfolge der Unterrichtsgegenstände. Auch darf der Unterricht (besonders in Unterklassen) nicht zu frühe beginnen und nicht zu lange andauern.

Auf eine anstrengende Lektion darf nicht in der nächsten Stunde wieder eine schwierige, sondern es muß eine solche folgen, welche nach einer Seite hin eine Erholung möglich macht; an eine Lektion, welche die Schüler zu stehen nötigt, soll sich eine solche reihen, bei der sie sitzen können. Singen und Turnen dürfen nicht unmittelbar dem Essen folgen. Besonders sei erwähnt, daß bei dreistündigem Vormittagsunterricht Zwischenpausen vorzusehen sind und zwar nach der ersten Stunde eine solche von 5, nach der zweiten von 10—15 Minuten.

Dem jugendlichen Verlangen nach Abwechslung trägt man durch eine geregelte Gruppierung der Lehrgegenstände für die beiden Wochenhälften Rechnung.

Es sollen nämlich zwei Unterrichtsstunden in dem gleichen Fache nicht zu nahe an einander, aber auch nicht zu entfernt von einander zu liegen kommen, z. B. Singen nicht Montag und Samstag, sondern Montag und Donnerstag oder Mittwoch und Samstag. Man sucht die Gegenstände möglichst so zu gruppieren, daß die vom Montag, Dienstag und Mittwoch denen der drei übrigen Wochentage entsprechen, m. a. W. sich an denselben in gleicher Folge wiederholen.

Der Stundenplan ist in tabellarischer Form übersichtlich herzustellen, der Lokalschulbehörde zur Genehmigung und Unterzeichnung vorzulegen und im Klassenzimmer aufzuhängen.

Ein mit Berücksichtigung all dieser Forderungen angefertigter Stundenplan hat den Schülern und dem Lehrer zur Richtschnur zu dienen. Der letztere muß sich im Gewissen verpflichtet fühlen, denselben genau einzuhalten; er darf weder der Laune, noch dem Zufall, noch der Bequemlichkeit eine Konzession zur Abweichung machen. (Steckenpferd.) Tritt eine solche ein, so darf sie von nichts anderem als von der Notwendigkeit diktiert sein. (Z. B. um einen Gegenstand zum endlichen fruchtbaren Abschluss zu bringen, um noch einen kurzen Rückblick auf den vorhergegangenen Unterricht zu werfen, um durch unabwendbare Umstände Versäumtes nachzuholen)

Die Verteilung der Lehrgegenstände auf die einzelnen Klassen und Stunden der Woche hat ihre Schwierigkeit in zwei-, drei- und mehrklassigen Schulen; am schwierigsten ist sie jedoch in der einklassigen Schule, da in letzterer oft mehrere Jahresklassen in Unterricht und Übung zusammenzuziehen sind, oft wieder neben dem direkten Unterricht des Lehrers an eine oder mehrere Klassen die stille Beschäftigung der übrigen einherzugehen hat.

Die Schwierigkeit der Aufstellung eines Stundenplanes für eine einklassige Schule rechtfertigt es, einen solchen, der freilich keineswegs als vollkommen gelten soll, hier zum Abdruck zu bringen.

Stundenplan für die ungeteilte Schule.

(Aus dem Einrichtungsplan für einklassige Volksschulen von G. Hoffmann.)

Sommer-Halb-jahr	Winter-Halb-jahr	Montag und Donnerstag	Dienstag und Freitag	Mittwoch und Samstag
7-1/2 8 Uhr	8-1/2 9 Uhr	I. a) b) c) Religionsunterricht , anschließend daran: Lesen im Religionsbuche (der biblisch. Geschichte). II.) Aufmerken auf den Unterricht der Unterklasse oder stille Vorbereitung (?) auf den für Klasse II und III in der zweiten Hälfte der Stunde folgenden Religionsunterricht.	Lesen im Religionsbuche (der biblisch. Geschichte).	
1/2 8-8 Uhr	1/2 9-9 Uhr	I. Zubören oder stille Beschäftigung durch Schreiben eines Wortes, Satzes etc. aus dem gehaltenen Religionsunterrichte. II. Religionsunterricht . (Biblische Geschichten und Geschichte, Erzählen, Lesen und Behandeln derselben, Aufsuchen ihres sittlichen und religiösen Gehaltes; Festhalten gewonnener Lehren in Sprüchen und Liedern [Gedächtnisübungen]).		
8-1/2 9 Uhr	9-10 Uhr	I. Anschauungs-, Sprach-, Schreib-, Leseunterricht . II.) Schreiben in die Hefte (Schön-schreiben). III.)	I. Anschauungs-, Sprach-, Schreib-, Leseunterricht . II.) Aufgabe aus und zu dem Sprachunterrichte. III.)	I.) Heimats- und Vaterlands-kunde . II.) III.)
1/2 9-9 Uhr	10 (10 1/4) bis 11 Uhr	I. Stille Beschäftigung durch Bearbeitung von Aufgaben zum vorausgegangenen Unterrichte. II. Realienunterricht . Lesen und Behandeln der realistischen Stücke der Lesebücher . III.)	I. Stille Beschäftigung wie am Montag. II.) Sprachunterricht, sprachliche Behandlung von Lesestücken . III.)	I.) Singen . II.) III.)
9-1/2 10 Uhr	Nach-mittag 1-2 Uhr	I. a) Stille Beschäftigung wie von 10-11 Uhr, b) c) Schreiben in die Hefte (Schönschreiben). II u. III. Rechnen . (?)	I. Rechnen . II.) Stille Übungen zum vorausgegangenen Unterricht. III.)	Von 9-10 im Sommer und 11-12 im Winter . II.) Turnen . Nachmittags frei. III.)
1/2 10-10 Uhr	2-3 Uhr	I. Durchsicht der schriftl. Arbeiten und weitere Übungen im Schreiben, Lesen etc. (Nachhilfe für die Schwachen). II. u. III. Zifferrechnen . (?)	I. Stille Übung im Rechnen. II.) Schreiben ins Diktatenheft (im Anschluss an den heutigen Sprachunterricht). III.)	

Bemerkungen: 1. Die fett gedruckten Fächer deuten den persönlichen Unterricht des Lehrers an. — 2. Die Stunde von 8-9 am Mittwoch und Samstag (?) kann für den gesonderten Katechismusunterricht des Geistlichen (oder Lehrers) bestimmt werden.